

Schreiben SenStadt III A 3 - 6562/01/01 vom 03. Dezember 2009

Wiederverwendung von temporären Anschlusspunkten

Mehrfache Erfahrungen mit SAPOS-Messungen haben gezeigt, dass der bisherige Standpunkt, für jede Vermessung sei grundsätzlich die Erstellung temporärer Anschlusspunkte erforderlich, nicht länger aufrecht erhalten werden muss. Es zeigt sich, dass es durchaus auch Fallgestaltungen gibt, in denen die Vermessungsstelle die eigenen temporären Anschlusspunkte wiederverwenden kann.

Daher wurde mit der Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 17. Juli 2009 für den Anschluss an das Lagebezugssystem im Kostenverzeichnis auch bei den Nummern 1, 2 und 4 eine eigene Unternummer „Anschluss an das Lagebezugssystem bei Erstellung temporärer Anschlusspunkte“ eingeführt. In den Kostentabellen wurden die Investitionskosten und der Zeitaufwand für die Überprüfung der inneren Genauigkeit eingearbeitet.

Für den Anschluss an das Lagebezugssystem gilt künftig folgende Regelung:

Bei Grenzvermessungen und Abmarkungen sind grundsätzlich aktuelle temporäre Anschlusspunkte zu erstellen. Davon abweichend ist eine Wiederverwendung in den Fällen zulässig, in denen der Anschluss an das Lagebezugssystem für einen Lageplan als Bauvorlage schon vor der Grenzvermessung erfolgte.

Die Wiederverwendung der temporären Anschlusspunkte kann in demselben Vermessungsobjekt, aber auch in einem anderen benachbarten Vermessungsobjekt möglich sein. Darüber entscheidet die Vermessungsstelle im Einzelfall. Dabei gelten folgende Kriterien:

- Es dürfen nur die eigenen temporären Anschlusspunkte wiederverwendet werden, die so eingemessen und gesichert sind, dass sie zweifelsfrei identifiziert werden können.
- Die Identität der temporären Anschlusspunkte ist zu überprüfen und durch die Vermessungsstelle zu bescheinigen. Mit der Bescheinigung übernimmt die Vermessungsstelle die Verantwortung für die Eignung zur Wiederverwendung.
- Die Wiederverwendung von temporären Anschlusspunkten ist nur möglich, wenn mindestens drei temporäre Anschlusspunkte zu identifizieren sind. Ansonsten ist der Anschluss an das Lagebezugssystem über mindesten drei temporäre Anschlusspunkte erneut vorzunehmen.

Im Auftrag
Nickel